

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 17.12.2015
Bürgermeister: Klaus-Dieter Hübner
Fachbereich: Fachbereich V

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 024/2015/1

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Haushalt und Vergabe	06.01.2016				
Kinder- und Jugendbeirat	11.01.2016				
Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur	13.01.2016				
Hauptausschuss	18.01.2016				
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2016				

Betreff: **Entgeltordnung Freibad der Stadt Guben**

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 047/2002; SVV 011/2010, SVV 024/2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bürgermeister:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 42.4.002.00

Ertrag: im Sachkonto 43214000

Planansatz 2016: 11.400,00 € Kostenstelle: 74200 000

Budget: 42/40

Auswirkungen auf : X Ergebnishaushalt
X Finanzhaushalt
// Bilanz

(Zeichenerklärung: X = es hat Auswirkungen; // = es hat keine Auswirkungen)

Bei Ansatz der durchschnittlichen Besucherzahl der letzten 6 Jahre könnte eine Einnahmeerhöhung um ca. 8.300,00 € zur Erhöhung des Kostendeckungsgrades erzielt werden.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Die Entgeltordnung des Freibades der Stadt Guben wurde mit Beschluss SVV 011/2010 am 3. März 2010 bestätigt und fand ab der Saison 2010 Anwendung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung stehen alle Satzungen und Entgeltordnungen auf dem Prüfstand. Der Zuschussbedarf ist zu verringern und der Grundsatz der Kostendeckung auf zuverlässig erarbeiteten Kalkulationsgrundlagen in vollem Umfang auszuschöpfen. Basis bilden alle betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten. Diese sind z.B.

Kosten für:

- Wartung
- Bauliche Unterhaltung
- Unterhaltung der Geräte, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
- Öffentliche Ausgaben (u. a. Wasserbeprobung, Abfallbeseitigung Restmüll und kompostierbare Abfälle)
- Medienkosten (Wasser, Elektro)
- Reinigung und Reinigungsmittel
- Leuchtmittel
- Mieten und Pachten
- Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten (u. a. Chemie für die Wasseraufbereitung, Sanitätsverbrauchsmittel)
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. GEMA)
- Post- und Fernmeldegebühren

Die ausführliche Kostenkalkulation ist in der Anlage 3 der Beschlussvorlage beigefügt

Der Ansatz der vollen Kostendeckung ist auf Grund der sozialen Unverhältnismäßigkeiten der sich daraus ergebenden Entgelthöhe nicht anwendbar. Zur weiteren Ermittlung der Entgelte wurde deshalb auf den Ansatz der Personalkosten und auf den Ansatz der Abschreibung des Anlagevermögens verzichtet.

Die ausgewiesenen Eintrittspreise wurden der Ausgabenentwicklung angepasst.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015*	2016*
Ausgaben (Netto)	31.224,83 €	26.914,28 €	28.349,49 €	45.967,94 €	45.597,38 €	41.344,90 €	45.600,00 €
Einnahmen (Netto)	14.222,90 €	7.118,37 €	10.217,27 €	15.393,15 €	11.229,90 €	17.544,62 €	19.700,00 €
Kosten- deckung	46 %	26 %	36 %	33 %	25 %	42 %	43 %
Besucher- zahlen	9.345	4.836	6.681	10.266	7.435	11.416	8.330
Öffnungs- tage	51	43	43	58	54	50	52

2015* per 30.11.2015

2016* Ausgaben = Planansatz, Besucherzahlen und Öffnungszeiten = Durchschnitt der letzten 6 Jahre

Ursache für die Ausgabensteigerung von 2012 zu 2013 sind die Kostenpositionen:

- Bauliche Unterhaltung (Erhöhung um 5.700 €)
- Wasserversorgung (Erhöhung um 7.200 €)
- Elektroenergie (Erhöhung um 5.200 €)

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Entgeltordnung

Anlage 2 Darstellung der Tarifänderung

Anlage 3 Kalkulation